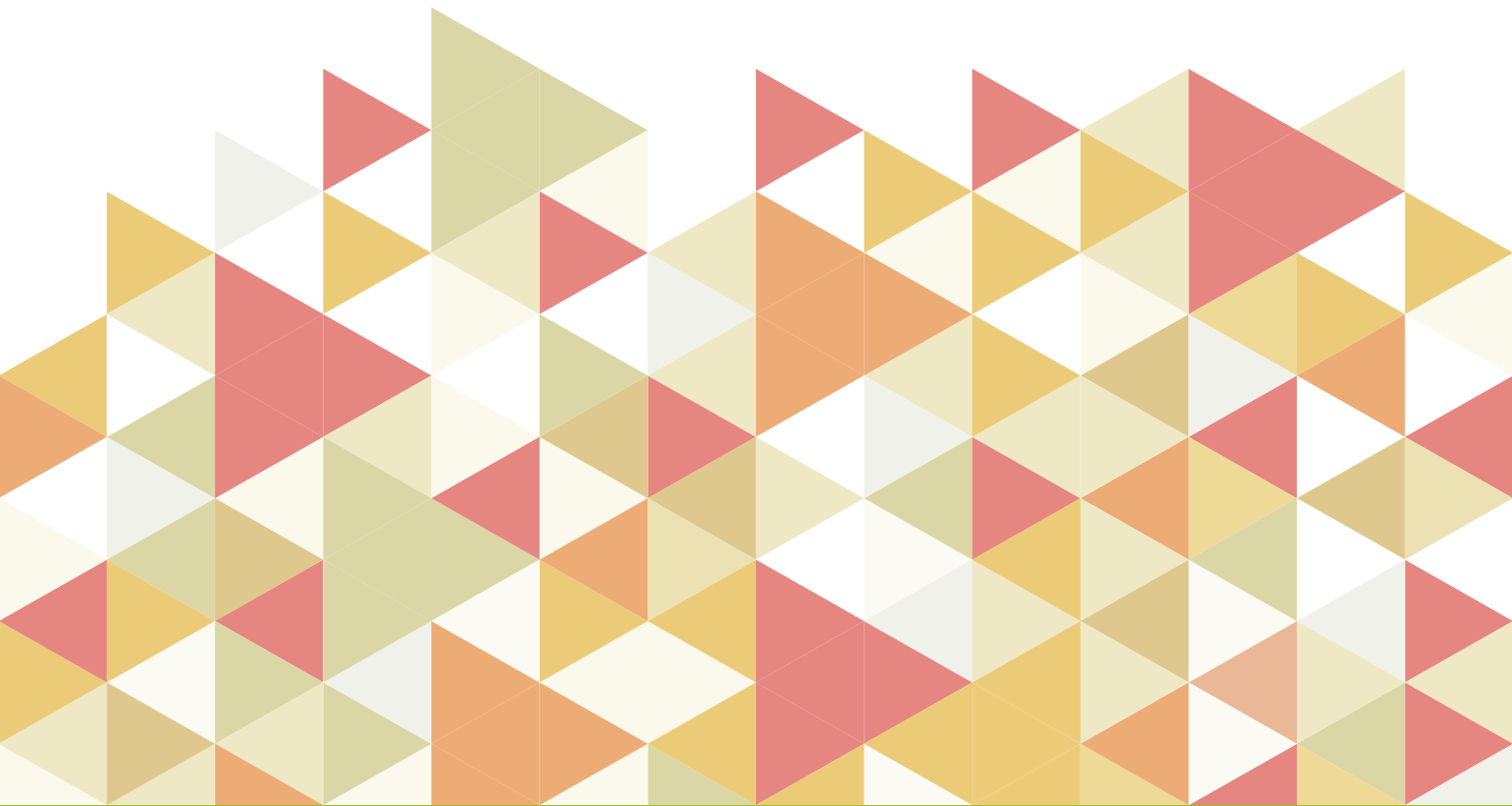


Ulrich Best

Individualförderinstrumente zur Finanzierung der Anerkennungsverfahren

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings



Ulrich Best

Individualförderinstrumente zur Finanzierung der Anerkennungsverfahren

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings

Zitiervorschlag:

Best, Ulrich: Individualförderinstrumente zur Finanzierung der Anerkennungsverfahren. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2018

1. Auflage 2018

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).



Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

ISBN 978-3-96208-108-9

urn:nbn:de:0035-0756-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Fördermöglichkeiten und Datenlage	4
2	Antragssituation, Alter und Geschlecht	7
3	Berufe	9
4	Staatsangehörigkeiten	11
5	Fördervolumen und Maßnahmen der Programme	12
5.1	Hamburger Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	12
5.2	Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“	14
5.3	Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin	14
5.4	Anerkennungszuschuss des Bundes	15
5.5	Beträge nach Fördergruppen	16
6	Fazit	19
7	Handlungsanregungen	20
	Literatur	21
	Anhang	22

1 Rahmenbedingungen der Fördermöglichkeiten und Datenlage

Seit 2012 vereinfachen das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz des Bundes, im Folgenden BQFG) und die entsprechenden Ländergesetze die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland. Das Ziel dieser Vereinfachung ist die Fachkräftegewinnung sowie die bessere Erschließung von Fachkräftepotenzialen. Damit wird auch eine bessere Integration dieser Fachkräfte erreicht.

Die Anerkennungsverfahren sind in der Regel mit Kosten verbunden. Kosten fallen an für Übersetzungen, Gutachten, Reisen, Zeugnisbewertungen, Gebühren der zuständigen Stellen, Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen – Letztere in manchen Fällen verbunden mit Einkommensausfall. Die Kosten können je nach Referenzberuf, Anpassungsbedarf und auch je nach regional zuständiger Stelle sehr unterschiedlich ausfallen. Bei reglementierten Berufen können neben den mit der Berufsanerkennung verbundenen Kosten weitere Aufwendungen hinzukommen, um die im Rahmen der Berufszulassung geforderten Sprachkenntnisse zu erwerben bzw. zu dokumentieren (Sprachkurse, Fachsprachprüfungen).

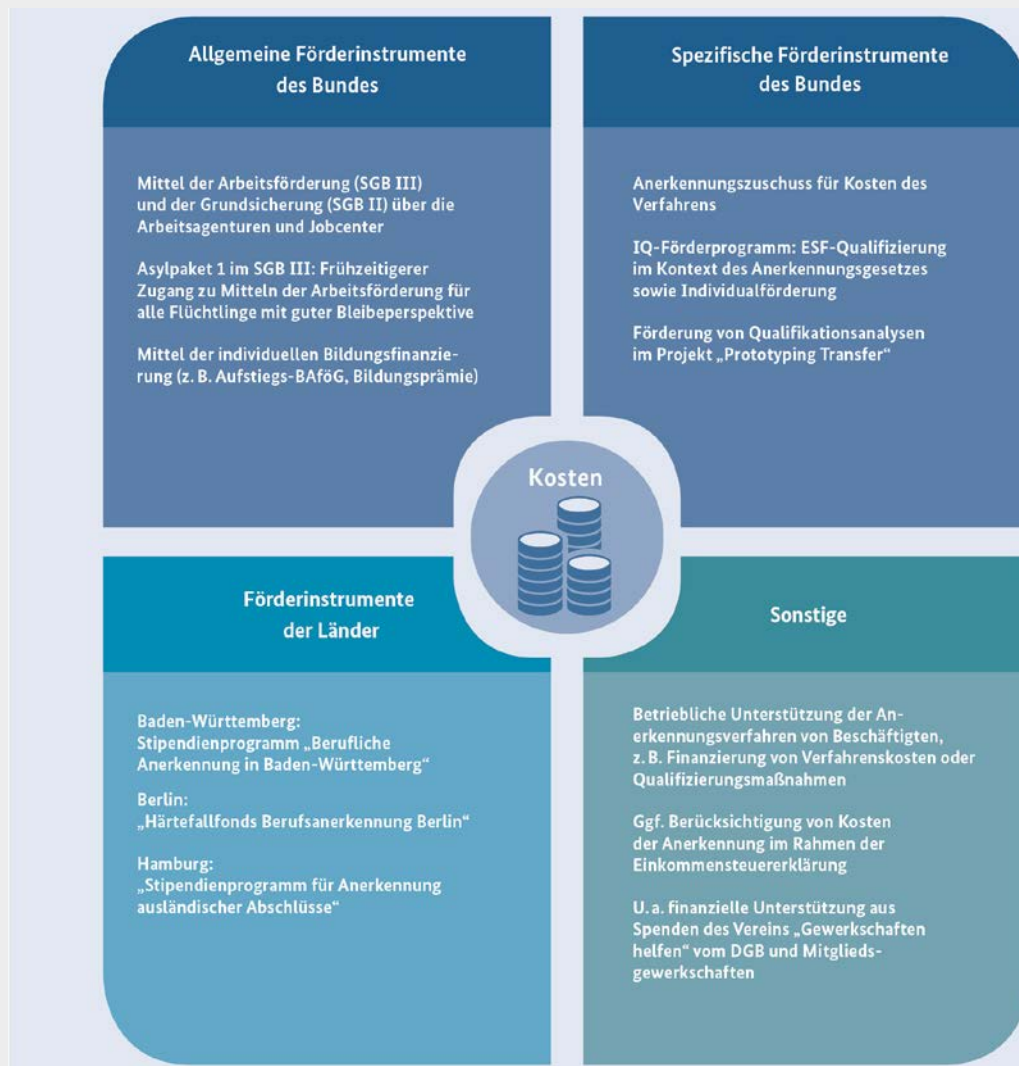
In vielen Fällen werden diese Kosten bereits gedeckt: im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ und Kostenübernahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter oder auch durch private Unterstützer wie Arbeitgeber (siehe Abbildung 1 für eine schematische Übersicht und BMBF (2017) für eine detaillierte Beschreibung). In manchen Fällen jedoch stellen diese Kosten ein größeres Hindernis für Anerkennungsinteressierte dar, wenn diese zum Beispiel zwar ein niedriges Einkommen haben, aber nicht SGBII/III-berechtigt sind und damit keine Unterstützung im Anerkennungsverfahren durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter erhalten. Um dieser Personengruppe den Zugang zum Anerkennungsverfahren – und damit zu qualifikationsadäquater Beschäftigung – zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren vier Förderprogramme eingeführt, die Anerkennungsinteressierte finanziell unterstützen:

- ▶ das Hamburger Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (im Folgenden „Hamburger Programm“ bzw. in Tabellen „HH“);
- ▶ das zum 31.12.2017 ausgelaufene Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“¹, (im Folgenden „Baden-Württemberg-Programm“, in Tabellen „BW“);
- ▶ der Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin („Berliner Programm“, „HFFB“) und
- ▶ der Anerkennungszuschuss des Bundes („Anerkennungszuschuss“, „Bund“).

In dieser Studie soll die Nutzung der Programme anhand der statistischen Basiszahlen (Charakteristika der Nutzer/-innen, Förderhöhen) verglichen werden. Grundlage der Untersuchung ist ein für das BMBF vorgenommener Vergleich der Förderprogramme, der hier weitergeführt und um eigene Analysen und Anregungen ergänzt wird. Die vorgenommenen Auswertungen können als eine Grundlage für weitere Untersuchungen dienen und in die Prüfung der Weiterentwicklung der etablierten Förderinstrumente einfließen.

¹ Nach Ausschöpfung der Mittel im Pilotprojekt nimmt das Programm seit Ende 2017 keine weiteren Anträge mehr an. Eine Fortführung ist derzeit nicht geplant.

Abbildung 1: Förderinstrumente der Berufsanerkennung



Quelle: BMBF 2017, S. 49

Durch den **Anerkennungszuschuss des Bundes** können die Gebühren des Anerkennungsverfahrens, aber auch Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen und Gutachten sowie andere benötigte Nachweise gefördert werden. Des Weiteren können Qualifikationsanalysen sowie Kosten für Fahrten innerhalb Deutschlands im Rahmen der Antragstellung finanziert werden. Der maximale Zuschuss beträgt 600 EUR pro Person. Die Förderung erfolgt nachrangig zu den Regelinstrumenten des Bundes sowie zu Programmen der Länder.

Das **Hamburger Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** gewährt Einmalzuschüsse für Kosten des Anerkennungsverfahrens, zum Beispiel für Übersetzungen, Gebühren und sonstige Auslagen wie Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Einmalzuschüsse können bis zur Höhe von 14.000 EUR gewährt werden, wobei nur die ersten 4.000 EUR nicht zurückzahlbar sind und weitere Einmalzuschüsse als Darlehen gewährt werden. Zusätzlich können Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer einer Ausgleichsmaßnahme oder Anpassungsqualifizierung beantragt werden, die zu 50 Prozent als Zuschuss und zu 50 Prozent als zinsloses Darlehen gewährt werden.

In Baden-Württemberg konnten durch das zum 31.12.2017 ausgelaufene **Förderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung** Anerkennungskosten entweder durch ein monat-

liches Stipendium für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten oder durch eine bzw. mehrere Einmalzahlungen erfolgen. Mit den Mitteln konnten die Kosten für ein Anerkennungsverfahren sowie für Zeugnisbewertungen durch die ZAB², Anpassungsmaßnahmen, Vorbereitungskurse für Kenntnis- und Eignungsprüfungen, Sprachkurse sowie Brückenmaßnahmen für Personen mit einem akademischen Abschluss in nicht reglementierten Berufen finanziert werden.

Der **Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin** gewährt seit Mitte 2016 Einmalzuschüsse mit einer maximalen Förderhöhe von 10.000 EUR pro Person. Förderfähig sind Gebühren für ein Anerkennungsverfahren, Übersetzungen und Dolmetschertätigkeiten sowie Kosten von Ausgleichs- oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen. Auch Fahrtkosten, Lernmittel und Kinderbetreuungskosten sind förderfähig, aber keine Lebenshaltungskosten.

Die Programme zielen also auf unterschiedliche Kostenarten ab. Der Anerkennungszuschuss finanziert nur die direkten Anerkennungskosten, während die Länderprogramme in unterschiedlicher Ausgestaltung auch Kosten für Qualifizierungen und indirekte Kosten der Qualifizierungen abdecken.

Die Konditionen der Programme werden hier nur in den Grundzügen dargestellt.

Tabelle 1: Geförderte Kostenarten in den Programmen

Kostenart	Bund	BW	HH	HFFB
Kosten der Antragstellung Antragskosten, Übersetzungen, Beglaubigungen	Ja	Ja	Ja	Ja
Direkte Kosten für Qualifizierungen Sprachkurse, Vorbereitungskurse, Ausgleichsmaßnahmen, Lehrmaterialien	Nein	Ja	Ja	Ja
Indirekte Kosten von Qualifizierungen Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Lebensunterhalt während eines Lehrgangs	Nein	Ja	Ja	Ja, ohne Lebens- unterhalt
Obergrenze der Förderung	600 €	13.000 €	4.000/10.000 €	10.000 €

Nachfolgend werden die vier Programme in ihrer Reichweite, ihrem Finanzierungsumfang und hinsichtlich der angesprochenen Zielgruppen verglichen. Zu diesem Zweck fließen die Daten der Länderprogramme und des Anerkennungszuschusses des Bundes ein, die von den verwaltenden Stellen zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich wurden mit allen Stellen Gespräche geführt. Die Basis sind bei den drei Länderprogrammen die im Jahr 2017 bewilligten Anträge mit Förderzusage, für die in der Regel auch die jeweils zugesagten Mittel dargestellt werden.³ Für den Anerkennungszuschuss werden abweichend die eingegangenen Anträge verwendet.

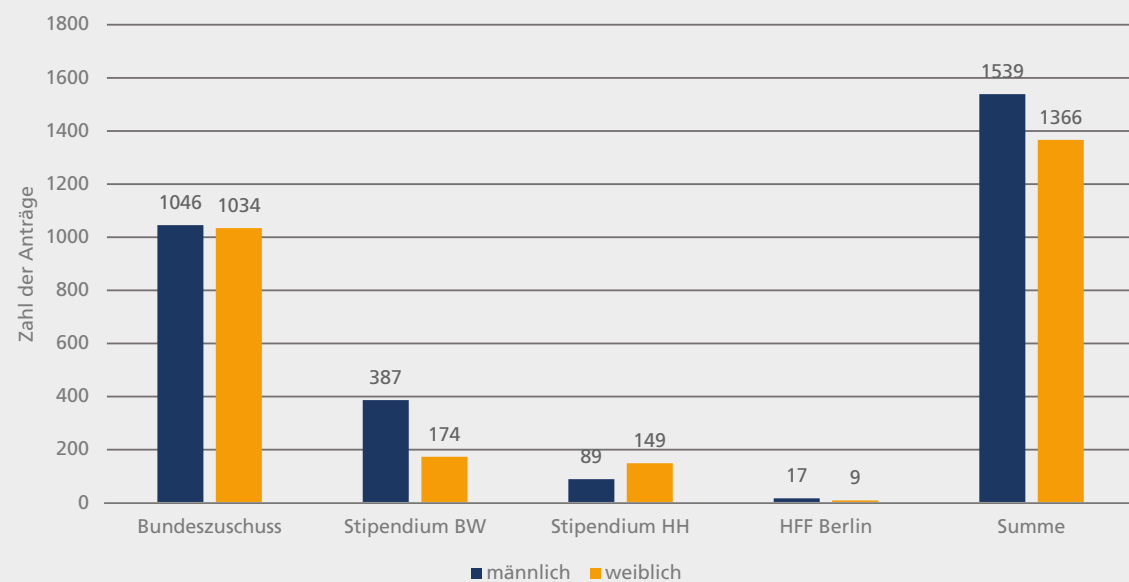
2 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

3 Die bewilligten Kosten können von den tatsächlich erstatteten Kosten geringfügig abweichen, falls zum Beispiel ein bewilligter Posten in der Abrechnung günstiger ausfällt als im Antrag erwartet. Im Hamburger Programm werden in der Bewilligung zum Beispiel für Verfahren bei der IHK FOA grundsätzlich 600 EUR Gebühren reserviert, obwohl sich in aller Regel die Gebühr (und damit die Auszahlung nach dem Nachweis der Kosten) im Jahr 2017 auf 475 EUR belief. Die zurückgestellten 600 EUR sind die Grundlage der Berechnungen in diesem Bericht. Mit Ausnahme des Anerkennungszuschusses des Bundes wurde in allen Programmen auf Grundlage dieser bewilligten Mittel gerechnet. Für den Anerkennungszuschuss erfolgte mit dem Ziel der Vergleichbarkeit eine Hochrechnung.

2 Antragsituation, Alter und Geschlecht

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland in den vier Individualförderprogrammen insgesamt 2.905 Personen im Anerkennungsverfahren unterstützt. Davon wurden 2.080 Personen mit dem Anerkennungszuschuss des Bundes gefördert. Das Programm in Baden-Württemberg verzeichnete mit 561 bewilligten Anträgen die zweithöchste Zahl, in Hamburg wurden 238 Anträge und im Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin 26 Anträge bewilligt. In den Ländern, die eigene Förderprogramme haben, gibt es in der Regel keine Anträge für den Bundeszuschuss. Berlin ist eine Ausnahme, da dort das landeseigene Förderprogramm dem Anerkennungszuschuss gegenüber als nachrangig ausgestaltet wurde. Vereinzelt waren auch aufgrund von Unterschieden bei den Fördervoraussetzungen – unbenommen der Nachrangigkeit – Anträge beim Anerkennungszuschuss des Bundes möglich.

Abbildung 2: Anträge nach Geschlecht



Im Gesamtanerkennungsgeschehen besteht ein leichter Überschuss von Frauen unter den Antragstellenden. In den Jahren 2012 bis 2016 stellen sie einen Anteil von 55,1 Prozent gegenüber 44,9 Prozent Männern, im Jahr 2017 hatten Frauen einen Anteil von 53,1 Prozent, Männer von 46,9 Prozent⁴. Der Anerkennungszuschuss des Bundes weist eine sehr ausgeglichene Verteilung von 50,3 Prozent Antragstellern gegenüber 49,7 Prozent Antragstellerinnen auf, während alle anderen Programme deutlich polarisierter sind. So hat das Hamburger Programm einen hohen Frauenanteil (62,6 % vs. 37,4 % Männer), das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ fast umgekehrt 69 Prozent Männer vs. 31 Prozent Frauen und das Berliner Programm mit deutlich geringeren Fallzahlen 65,4 Prozent Männer gegenüber 34,6 Prozent Frauen⁵. Insgesamt führt das zu einer relativ ausgeglichenen Verteilung aller Geförderten mit 53 Prozent Männern und 47 Prozent Frauen. Frauen sind damit, verglichen mit ihrem Anteil am gesamten Anerkennungsgeschehen von 55,1 Prozent, in den Förderprogrammen etwas

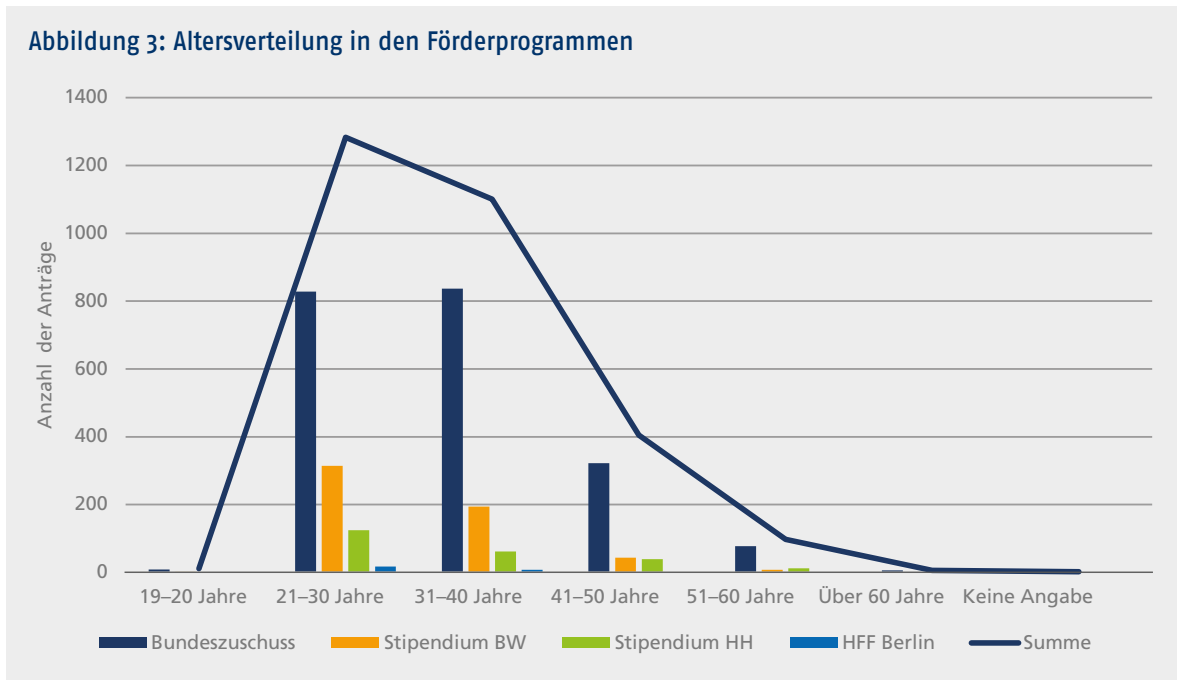
4 Quelle: amtliche Statistik §17 BQFG, 2012–2017, Berechnungen des BIBB.

5 Ein wahrscheinlicher Zusammenhang mit Berufen und Herkunftsregionen wird in den folgenden Kapiteln diskutiert.

unterrepräsentiert. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt in der unterschiedlichen Berufsverteilung in den Förderprogrammen im Vergleich zum Gesamtanerkennungsgeschehen.⁶

Die Altersverteilung ist relativ ausgewogen zwischen den Programmen. Den größten Anteil machen ungefähr gleichauf die Altersgruppen zwischen 20 und 30 sowie zwischen 30 und 40 aus. Der Anerkennungszuspruch des Bundes verzeichnet etwas höhere Anteile an älteren Geförderten. Fünf Prozent der Geförderten im Bundesprogramm sind über 50 Jahre alt, wie auch im Hamburger Programm, das sich ansonsten durch einen sehr großen Anteil in der Gruppe 20 bis 30 Jahre auszeichnet.

Abbildung 3: Altersverteilung in den Förderprogrammen



⁶ Da sich die Anerkennungsstatistik 2012–2016 ausschließlich auf „Bundesberufe“ bezieht, die Förderprogramme aber auch „Landesberufe“ wie Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Ingenieurinnen und Ingenieure einschließen, die sich bisher nicht in der Gesamtstatistik befinden, ist der Vergleich nur begrenzt belastbar.

3 Berufe

In der Verteilung auf Berufe weisen die Programme große Unterschiede auf. Es wurden insgesamt Anträge aus 223 Referenzberufen gestellt.⁷ Im Anerkennungszuspruch des Bundes wurden Anträge aus 201 Berufen, im Programm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ aus 42⁸, in Hamburg aus 68 Berufen und in Berlin aus acht gestellt. Insgesamt, über alle Programme gesehen, sind die Gesundheitsberufe sehr stark vertreten. Der häufigste Beruf ist Arzt/Ärztin, mit 19 Prozent aller Geförderten, Gesundheits- und Krankenpflege ist auf Platz 3, Zahnarzt/-ärztin auf Platz 8, Apotheker/-in auf 9, und Physiotherapeut/-in auf Platz 11. Zusammen machen diese Berufe 33 Prozent der insgesamt Geförderten aus⁹. Technische Berufe – Ingenieur/-in auf Platz 2, Elektroniker/-in, KFZ-Mechatroniker/-in, Elektroanlagenmonteur/-in und Industriemechaniker/-in – machen die zweite große Gruppe aus.

Im gesamten Anerkennungsgeschehen bei bundesrechtlich geregelten Berufen machen die Gesundheitsberufe einen deutlich größeren Anteil aus. Dort haben die Gesundheitsberufe in den Jahren 2012–2017 einen Anteil von ca. 80 Prozent an den Anerkennungsanträgen. Grundsätzlich sind die Top-15-Berufe im Gesamtgeschehen auch in ihrer Reihenfolge denen der Geförderten sehr ähnlich, mit den erwähnten Abweichungen in der Verteilung.

Von den Förderprogrammen hat der Anerkennungszuspruch des Bundes die bei Weitem größte Vielfalt an Berufen. Der Beruf mit der größten Zahl Geförderter (13,8 %) in diesem Programm ist der Ingenieur/die Ingenieurin. Es folgen Gesundheitsberufe und pädagogische Berufe. Die letzte größere Gruppe ist die der technischen Ausbildungsberufe.

Ganz anders die Verteilung im Programm von Baden-Württemberg¹⁰, das mit einem Anteil von 62 Prozent mehrheitlich von Ärztinnen und Ärzten genutzt wird. Es folgen mit 10,3 Prozent Ingenieurinnen und Ingenieure und mit 4,3 Prozent Wirtschaftswissenschaftler/-innen, alle anderen Berufe haben einen sehr kleinen Anteil. Das Berliner Programm weist ebenso einen sehr hohen Anteil an Ärztinnen und Ärzten auf (61,5 %), sodass – aufgrund der bisher geringen Fallzahl – abgesehen von vier Apothekern und Apothekerinnen alle anderen Berufe Einzelfälle sind. Das Hamburger Stipendienprogramm ist ähnlich breit gefächert wie das Bundesprogramm, weist aber eine völlig andere Rangfolge auf. Angeführt von den pädagogischen Berufen (Lehrer/-in auf Platz 1 mit 14,5 %, Erzieher/-in auf Rang 4 mit 7,1 % und Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/-in auf Platz 6 mit 4,3 %), folgen dann die Gesundheitsberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in auf Platz 2 mit 11,4 %, Arzt/Ärztin auf Platz 5 mit 6,3 %,) und der Ingenieurberuf auf Platz 3 (7,1 %). Kaufmännische Berufe sind hier ebenfalls stärker vertreten als in den anderen Programmen.

Im Fazit zur Berufsverteilung fällt eine stark unterschiedliche Inanspruchnahme der Programme auf, von den breit gestreuten Programmen im Anerkennungszuspruch und in Hamburg zu den enger genutzten in Baden-Württemberg und Berlin. Was die grundsätzliche Verteilung angeht, ist in Hamburg die hohe Präsenz der pädagogischen Berufe auffällig.

7 Die Verteilung der Berufe wird nicht in allen Programmen in gleichen Kategorien dargestellt. Hier beziehen sich die Zahlen auf den angestrebten Beruf/Referenzberuf. Die Gesamtzahl der Referenzberufe entspricht nicht der Summe der Berufe in den einzelnen Programmen, da die Programme deutliche Überschneidungen in den Berufen aufweisen und diese nicht doppelt gezählt wurden.

8 Ärzte/Ärztinnen und Facharztzweige sowie verschiedene Fachrichtungen im Lehramt sind zusammengefasst dargestellt.

9 Weitere Gesundheitsberufe, die nicht in den Top-15 sind, folgen mit kleineren Anteilen.

10 Angestrebte Berufe, siehe oben.

Tabelle 2: Berufe in den Förderprogrammen (Top-15) („Angestrebte Berufe“ in BW)

Insgesamt	Anzahl	%	Bund	#	%	BW	#	%	HH	#	%	Berlin	#	%
Arzt/Ärztin	537	19,0	Ingenieur/-in	275	13,8	Arzt/Ärztin	348	62,0	Lehrer/-in	37	14,5	Arzt/Ärztin	16	61,5
Ingenieur/-in	352	12,4	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	168	8,4	Ingenieur/-in	58	10,3	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	29	11,4	Apotheker/-in	4	15,4
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	208	7,3	Arzt/Ärztin	157	7,9	Wirtschaftswissenschaftler/-in	24	4,3	Ingenieur/-in	18	7,1	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	1	3,8
Lehrer/-in	149	5,3	Lehrer/-in	104	5,2	Zahnarzt/Zahnärztin	13	2,3	Erzieher/-in	18	7,1	Ingenieur/-in	1	3,8
Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	88	3,1	Kaufmann/-frau für Büromanagement	75	3,8	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	10	1,8	Arzt/Ärztin	16	6,3	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	1	3,8
Kaufmann/-frau für Büromanagement	87	3,1	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	70	3,5	Lehrer/-in	8	1,4	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	11	4,3	Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	1	3,8
Erzieher/-in	79	2,8	Erzieher/-in	56	2,8	Physiotherapeut/-in	7	1,2	Zahnarzt/Zahnärztin	10	3,9	Psychotherapeut/-in, psychologische/-r	1	3,8
Zahnarzt/Zahnärztin	70	2,5	Apotheker/-in	49	2,5	Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	6	1,1	Apotheker/-in	9	3,5	Jurist/-in	1	3,8
Apotheker/-in	68	2,4	Zahnarzt/-ärztin	47	2,4	Apotheker/-in	6	1,1	Kaufmann/-frau für Büromanagement	9	3,5			
Elektroniker/-in	54	1,9	Elektroniker/-in	44	2,2	Elektroniker/-in	6	1,1	Kraftfahrzeug-mechatroniker/-in	5	2,0			
Physiotherapeut/-in	50	1,8	Physiotherapeut/-in	42	2,1	Erzieher/-in	5	0,9	Bilanzbuchhalter/-in (Geprüfter/-r)	5	2,0			
Kraftfahrzeug-mechatroniker/-in	38	1,3	Kraftfahrzeug-mechatroniker/-in	31	1,6	Psychologe/psychologin	5	0,9	Elektroniker/-in	4	1,6			
Wirtschaftswissenschaftler/-in	38	1,3	Elektroanlagen-monteur/-in	28	1,4	Kaufmann/-frau für Büromanagement	3	0,5	Zahntechniker/-in	4	1,6			
Elektroanlagen-monteur/-in	29	1,0	Industrie-mechaniker/-in	28	1,4	medizinisch-technische Radio-logieassistent/-in	3	0,5	Bürokaufmann/-frau	3	1,2			
Industrie-mechaniker/-in	29	1,0	Koch/Köchin	27	1,4	Kraftfahrzeug-mechatroniker/-in	2	0,4	Tierarzt/Tierärztin	3	1,2			

„#“ = Anzahl

4 Staatsangehörigkeiten

Bei der Berufsverteilung findet man in der Verteilung der Staatsangehörigkeiten, die eng korrelieren mit den Ausbildungs- bzw. Herkunftsstaaten, deutliche Unterschiede zwischen den Programmen. Insgesamt wurden von Personen aus 128 Staaten Anträge auf Förderung gestellt. Beim Anerkennungszuspruch des Bundes waren Angehörige von 121 Staaten vertreten, beim Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ aus 74, in Hamburg aus 59 und in Berlin aus 15 Staaten.

Tabelle 3: Top-10 Staatsangehörigkeiten der Geförderten

Bund	#	%	BW	#	%	HH	#	%	Berlin	#	%
Syrien	244	12,8	Syrien	150	26,7	Polen	32	15,0	Syrien	6	30
Polen	176	9,2	Ägypten	44	7,8	Syrien	23	10,8	Polen	3	15
Deutschland	141	7,4	Irak	40	7,1	Deutschland	19	8,9	Brasilien	3	15
Rumänien	138	7,2	Iran	34	6,1	Ukraine	13	6,1	Ägypten	2	10
Kroatien	101	5,3	Rumänien	17	3,0	Russland	10	4,7	Indien	2	10
Italien	92	4,8	Algerien	17	3,0	Bulgarien	8	3,8	Mexiko	2	10
Ukraine	85	4,5	Ukraine	14	2,5	Spanien	8	3,8	Iran	1	5
Bosnien und Herzegowina	83	4,4	Saudi Arabien	14	2,5	Iran	8	3,8	Ungarn	1	5
Bulgarien	71	3,7	Tunesien	13	2,3	Kroatien	7	3,3	Georgien	1	5
Ungarn	69	3,6	Sudan	12	2,1	Mazedonien	7	3,3	China	1	5

„#“ = Anzahl

Im gesamten Anerkennungsgeschehen ist im Jahr 2017 Syrien erstmals an die Spitze der Staatsangehörigkeiten gerückt, und dieser Wandel spiegelt sich auch in der Nutzung der Förderinstrumente. Ein Vergleich der Programme untereinander zeigt jedoch sowohl Gemeinsamkeiten als auch deutliche Unterschiede. So stellen im Bundesprogramm, in Baden-Württemberg und in Berlin Geförderte syrischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe, in Hamburg die zweitgrößte. Polen ist das Staatsangehörigkeitsland mit den zweitmeisten Geförderten im Anerkennungszuspruch des Bundes und in Berlin, und das mit den meisten in Hamburg, ist aber in den Top-10 in Baden-Württemberg bspw. überhaupt nicht vertreten.

Mit Ausnahme Syriens sind alle Staatsangehörigkeiten in den Top-10 im Anerkennungszuspruch des Bundes aus europäischen Staaten, darunter sieben EU-Staaten und nur Bosnien-Herzegowina und die Ukraine als Drittstaaten. Das Hamburger Programm weist deutlich mehr Drittstaatsangehörige auf, während das Berliner Programm durch einen weltweiten Mix auffällt, mit nur drei europäischen Geförderten. Das Programm in Baden-Württemberg ist sehr stark geprägt durch Geförderte aus den MENA-Staaten¹¹ – acht der zehn Top-10-Staaten haben Staatsangehörigkeiten aus dieser Region, 26,7 Prozent der Geförderten aus Syrien, insgesamt ca. 65 Prozent der Geförderten aus MENA-Staaten. Programmverantwortliche erklären diese Verteilung vor allem durch Netzwerkeffekte, also Mund-zu-Mund-Propaganda der Programmteilnehmer/-innen und die Beratung zu den Fördermöglichkeiten durch private Kursanbieter.

11 Middle East & North Africa

5 Fördervolumen und Maßnahmen der Programme

Die verschiedenen Programme sind, wie oben dargestellt, sehr unterschiedlich ausgerichtet, zielen auf verschiedene Kostenarten ab, haben vielfältige Fördergrenzen und sind unterschiedlich verteilt auf verschiedene Berufe. Auch in den Programmen, die Stipendien zum Lebensunterhalt anbieten, überwiegt sowohl in der Anzahl der Geförderten als auch in der Summe der Förderbeträge die Förderung von Anerkennungskosten und Kursen. Die drei Länderprogramme weisen eine sehr ähnliche Höhe der Durchschnittsförderungen auf, die zwischen ca. 2.230 EUR und 2.817 EUR pro Person liegen, während der aktuelle Durchschnitt (2017) der ausgezahlten Förderungen im Bundesprogramm bei rund 420 EUR liegt. Der Durchschnittswert ist aber mit Vorsicht zu interpretieren und wird voraussichtlich mit zunehmender Anzahl abgeschlossener Verfahren höher liegen, unter anderem auch, da in der Anfangsphase viele Antragsteller/-innen nicht alle Kosten geltend machen konnten, da einige vor dem Beginn des Programms angefallen waren. Entsprechende Werte liegen aber noch nicht vor. Die Gesamtausgaben für die Förderung – also die zugesagten Fördervolumina aller Programme ohne Verwaltungsmittel für die Programmsteuerung – beliefen sich im Jahr 2017 auf ca. 2,9 Millionen EUR.

Tabelle 4: Vergleich der Fördervolumen der Programme

	Bund ¹²	BW	HH	HFFB	Alle Programme
Anträge	2.080	561	238	26	2.905
Bewilligte Mittel	ca. 1.000.000 €*	1.331.597,65 €	530.723,92 €	73.247,97 €	2.935.569,54 €*
Förderung pro bewilligtem Antrag (ca.)	500 €*	2.374 €	2.230 €	2.817 €	1.000 €*

5.1 Hamburger Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

In Hamburg wurden 141.970 EUR für Stipendien zum Lebensunterhalt¹³ und 388.753,92 EUR für Einmalzuschüsse¹⁴ ausgegeben, wobei die meisten Stipendien in den Fällen genutzt wurden, in denen die Art der notwendigen Anpassungsmaßnahme eine Förderung mit den Regelinstrumenten ausschloss, z. B. bei Sperrzeiten durch die Arbeitsagentur, bei Nichtzugang zu BA-Leistungen aufgrund des Aufenthaltsstatus oder um die sogenannte „BAföG-Lücke“

12 Der Anerkennungszuschuss des Bundes hat im Jahr 2017 für 432 Anträge 193.404,63 EUR ausgezahlt. Eingegangen sind 2.080 Anträge, bei einer geschätzten Bewilligungsquote von 90 Prozent. Um eine Vergleichbarkeit mit den anderen Programmen zu erreichen, die auf Basis der bewilligten Mittel rechnen, wird für die erwarteten Kosten der Bewilligungen aus 2017 daher ein durchschnittlicher Betrag von 500 EUR/Person im Bundesprogramm geschätzt, der sich aus dem bisherigen Durchschnitt und den erwarteten Steigerungen ergibt. Dies wird durch den Stern * gekennzeichnet.

13 Die Stipendien zum Lebensunterhalt werden in Hamburg grundsätzlich nur zur Hälfte als Zuschuss gewährt (mit der Ausnahme von Kinderzuschlägen).

14 Einmalzuschüsse werden bis zur Höhe von 4.000 EUR als Zuschuss, darüber als zinsloses Darlehen vergeben.

auszugleichen. Der letzten Kategorie lag z. B. die folgende Fallgestaltung zugrunde: Für Antragsteller/-innen mit ausländischen Abschlüssen als Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen wurde als Anpassungsmaßnahme eine Vorlesung an einer Fachschule angeboten. Dies führte dazu, dass diese Antragsteller/-innen durch die Immatrikulation aus den Finanzierungen des SGB II/III herausfielen, aber gleichzeitig nicht nach dem BAföG gefördert werden konnten, da sie bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss hatten. Diese und vergleichbare Lücken wurden in 28 Fällen durch Stipendien zum Lebensunterhalt überbrückt.¹⁵

Der weitaus größte Anteil an Förderung wurde für Verfahrensgebühren und Lehrgangskosten verwendet. Ferner wurden 44.289,08 EUR in Form eines ergänzenden Darlehens zur weiteren Finanzierung von Verfahren und Qualifizierungsmaßnahmen vergeben.

Tabelle 5: Verteilung der Fördermaßnahmen im Hamburger Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (Einmalzuschüsse und Stipendien)

Fördermaßnahme	Anzahl	Gesamtkosten	Niedrigster Wert	Höchster Wert	Mittelwert
Anerkennungsverfahren	166	99.225,95 €	34,00 €	2.600,00 € ¹⁶	597,75 €
Übersetzungen	84	35.292,59 €	60,00 €	1.349,46 €	420,15 €
Kosten mit Schwerpunkt in den medizinischen Berufen					
Vorbereitungskurse zu Kenntnis- bzw. Eignungsprüfungen	20	56.205,91 €	277,00 €	4.450,46 €	2.810,30 €
Sprachkurse	56	57.518,15 €	125,00 €	3.768,00 €	1.027,11 €
Kenntnis- bzw. Eignungsprüfungen	11	12.210,00 €	255,00 €	2.500,00 €	1.110,00 €
Direkte Kurskosten					
Anpassungslehrgänge	42	103.492,86 €	125,00 €	4.376,00 €	2.464,12 €
Lehrmaterial	56	7.143,08 €	10,00 €	600,00 €	127,56 €
Indirekte Kurskosten					
Fahrtkosten	50	22.446,26 €	42,40 €	1.036,80 €	448,93 €
Kinderbetreuung	4	1.974,80 €	33,00 €	1.162,00 €	493,70 €
Andere	1	199,32 €	199,32 €	199,32 €	199,32 €
<i>Stipendien - als Zuschuss</i>	28	70.985,00 €	676,00 €	4.772,00 €	2.535,18 €
<i>Stipendien - als Darlehen</i>	28	70.985,00 €	676,00 €	4.772,00 €	2.535,18 €
Summe		530.723,92 €	-	-	-
Davon Darlehen Einmalzuschuss	23	44.289,08 €	115,00 €	9.773,32 €	1.925,61 €

¹⁵ Sperrzeit für ALG 1 nach Kündigung des niedrigqualifizierten Arbeitsverhältnisses, um einen Anpassungslehrgang zu besuchen: zehn Fälle; Keine Berechtigung zum Leistungsbezug aufgrund des Aufenthaltsstatus: 9 Fälle; „BAföG-Lücke“ nach § 7: 5 Fälle; Kein Leistungsbezug wegen Teilnahme an einer nicht AZAV-zertifizierten Maßnahme: drei Fälle (AZAV = Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

¹⁶ Inkl. Qualifikationsanalyse als Teil des Anerkennungsverfahrens.

5.2 Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“

In Baden-Württemberg ist die anteilige Kostenverteilung sehr ähnlich wie in Hamburg. Der Förderung von Lebensunterhaltskosten im Umfang von 476.974,60 EUR stehen andere Kosten (z. B. Kurse, Verfahrensgebühren) von 854.623,05 EUR gegenüber (Gesamtkosten 1.331.597,65 EUR). Ärzte/Ärztinnen haben mit 62 Prozent einen sehr hohen Anteil an den Geförderten. Deshalb fallen hier die Kosten der Kenntnisprüfung von ca. 1.000 EUR/Person und der Vorbereitungskurse mit durchschnittlich ca. 2.500 EUR/Person besonders ins Gewicht.

Tabelle 6: Verteilung der Fördermaßnahmen des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“

Fördermaßnahme	Anzahl	Gesamtkosten	Niedrigster Wert	Höchster Wert	Mittelwert
Anerkennungsverfahren					
Antrag auf Anerkennung	81	26.090,00 €	45,50 €	600,00 €	322,10 €
Approbationsurkunde	259	75.662,50 €	30,00 €	465,00 €	292,13 €
ZAB-Zeugnisbewertung	34	7.800,00 €	200,00 €	400,00 €	229,41 €
Übersetzungskosten	65	24.239,08 €	42,00 €	1.050,00 €	390,95 €
Beglaubigungskosten	15	618,69 €	5,00 €	151,70 €	41,25 €
Verwaltungsgebühr	1	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Kosten Ärzte/Ärztinnen					
Kenntnisprüfung	287	276.863,90 €	22,90 €	2.000,00 €	978,32 €
Fachsprachenprüfung	156	55.153,00 €	29,00 €	700,00 €	370,15 €
Direkte Kurskosten					
Kurskosten	114	256.241,96 €	16 €	5.000 €	2.247,74 €
Lernmaterialien	17	1.836,10 €	13,00 €	590,00 €	114,76 €
Prüfungsgebühren	8	1.210,00 €	75,00 €	360,00 €	172,86 €
Sprachprüfung	8	1.435,00 €	150,00 €	200,00 €	179,38 €
Indirekte Kurskosten					
Fahrtkosten	204	76.970,02 €	3,00 €	3.120,00 €	388,74 €
Übernachungskosten	23	12.625,00 €	109,00 €	1.750,00 €	601,19 €
Kinderbetreuungskosten	12	22.009,00 €	272,00 €	7.000,00 €	1.834,08 €
Miete	6	4.094,00 €	318,00 €	1.284,00 €	682,33 €
Andere Kosten					
Brückenmaßnahme	3	5.752,50 €	227,50 €	5.000,00 €	1.917,50 €
Qualifikationsanalyse	11	5.922,30 €	130,00 €	1.000,00 €	538,39 €
Stipendien	273	476.974,60 €	10,00 €	10.640,00 €	1.799,90 €
Summe		1.331.597,65 €	-	-	-

5.3 Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

Der Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin weist eine relativ geringe Zahl im Jahr 2017 Geförderter auf. Ohne statistische Verlässlichkeit fällt auf, dass die Fördersummen in den verschiedenen Kostengruppen ähnliche Werte erreichen wie in den anderen Programmen. Die insgesamt im Jahr 2017 bewilligten 73.247,97 EUR kommen durch Gebühren für Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen und Vorbereitungskurse für diese Prüfungen für Ärztinnen und Ärzte, aber auch Anpassungslehrgänge zustande.

Tabelle 7: Verwendungszwecke der Förderung im Härtefallfonds Beruftsanerkennung Berlin, Bewilligungen 2017

Fördermaßnahme	Anzahl	Gesamtkosten	Niedrigster Wert	Höchster Wert	Mittelwert
Anerkennungsverfahren					
Kosten der Gleichwertigkeitsprüfung	1	350,00 €	-	-	-
Vorbereitungskurs 1. Staatsexamen	1	1.400,00 €	-	-	-
Kosten Ärzte/Ärztinnen					
Gebühr Vorbereitung Fachsprachprüfung	3	4.668,00 €	1.198,00 €	2.070,00 €	1.556,00 €
Gebühr Vorbereitung Kenntnisprüfung	12	23.084,00 €	645,00 €	2.340,00 €	1.923,67 €
Kombikurs Vorbereitung Fachsprachprüfung und Kenntnisprüfung	2	12149,04 €	5.726,64 €	6.422,40 €	6.074,52 €
Gebühr Fachsprachprüfung	13	5.310,00 €	375,00 €	450,00 €	408,46 €
Gebühr Kenntnisprüfung	19	9.031,00 €	250,00 €	1.731,00 €	475,32 €
Strahlenschutzkurs	2	900,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Direkte Kurskosten					
B2 Sprachkurs	1	666,00 €	-	-	-
B2 Sprachprüfung	4	647,00 €	100,00 €	215,00 €	161,75 €
Anpassungslehrgang	4	14983,13 €	280,00 €	8.875,65 €	3.745,78 €
Indirekte Kurskosten					
Fahrtkosten	1	59,80 €	-	-	-
Summe		73.247,97 €	-	-	-

5.4 Anerkennungszuspruch des Bundes

Im Anerkennungszuspruch des Bundes schließlich machen den weitaus größten Anteil an den Kosten (62,5 % der Gesamtausgaben) die Gebühren der zuständigen Stellen aus, an welche die Auszahlung auch teilweise direkt erfolgte. Übersetzungskosten ergeben den zweiten großen Posten (32,9 % der Gesamtaufwendungen). Alle anderen Kostenarten zusammen liegen unter fünf Prozent der Gesamtkosten.

Tabelle 8: Verteilung der Fördermaßnahmen im Anerkennungszuspruch des Bundes¹⁷

Fördermaßnahme	Gesamtkosten
Gebühren zuständige Stelle	120.516,06 €
Übersetzungen	63.560,94 €
Beglaubigungen	5.815,04 €
Beschaffung Nachweise	1.237,52 €
Qualifikationsanalyse	1.017,20 €
Gutachten	813,13 €
Fahrtkosten	257,10 €
Summe Zahlungen 2017	192.959,89 €

¹⁷ Grundlage der Darstellung hier sind die im Jahr 2017 erfolgten Auszahlungen an 432 Personen.

5.5 Beträge nach Fördergruppen

Im Vergleich der durchschnittlich gewährten Förderung pro Kopf fällt auf, dass das Baden-Württemberg-Programm zwar den weitaus höchsten Anteil an Ärztinnen und Ärzten hat, – der Beruf, in dem durch die Vorbereitungskurse auf die Fachsprachenprüfung und die Kenntnisprüfung tendenziell die höchsten Kosten anfallen – dennoch liegen die Pro-Kopf-Kosten in Baden-Württemberg nur gering über denen in Hamburg, wo zum einen die Förderhöhen durch ein Darlehensmodell begrenzt sind, zum anderen der Anteil der Ärztinnen und Ärzte sehr viel geringer ist.¹⁸

Die detaillierten Daten aus Baden-Württemberg und Hamburg – zwei Länderprogramme mit größeren Gefördertenzahlen, in denen sehr viele Kostenarten gefördert werden konnten – erlauben es, genauer zu analysieren, wie sich die Kostenarten verteilen. Sie können in drei Gruppen aufgeteilt werden, die jeweils verschiedene Gruppen von Anerkennungsinteressierten und Phasen des Anerkennungsverfahrens betreffen:

1. „Basiskosten“ der Anerkennung (Gebühren, Übersetzungen, Gutachten, ZAB)
2. Kurse und Anpassungsmaßnahmen
 - 2.a) Kosten von Anpassungsmaßnahmen und Qualifikationen inkl. Fahrtkosten
 - 2.b) Kosten von Ärztinnen und Ärzten (Kurse, Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen)
3. Indirekte Kosten der Qualifikation: Stipendien zum Lebensunterhalt

Tabelle 9: Verteilung der durchschnittlichen Förderung pro Kopf nach Kostengruppen

	HH	BW
1. „Basiskosten“		
Gebühren der Anerkennungsverfahren	597,75 € ¹⁹	322,10 €
Kosten für Übersetzungen/Beglaubigungen	420,15 €	432,20 €
Summe	1.017,90 €	754,30 €
2. Kurse und Anpassungsmaßnahmen		
2.a) Anpassungs-/Brückenmaßnahmen	2.464,12 €	2.373,04 €
2.b) Kurse für Ärztinnen und Ärzte	2.810,30 €	2.643,46 €
Kenntnis-/Fachsprachenprüfung	1.110,00 €	749,47 €
Fahrtkosten	448,93 €	388,74 €
3. Stipendien zum Lebensunterhalt	5.070,36 €	1.799,90 €

Der Anerkennungszuschuss des Bundes zielt nur auf direkte Kosten der Anerkennung, also Gruppe 1 („Basiskosten“), ab, die anderen Programme umfassen auch Kosten der Gruppen 2 und 3. Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten hier zwar nicht ganz trennscharf unterschied-

¹⁸ Das Berliner Programm wird aufgrund der geringen Fallzahlen hier nicht im Detail einbezogen.

¹⁹ Wie oben bereits angemerkt, kommt hier ein statistischer Effekt in Hamburg zum Tragen, da diese bewilligten Kosten in der Regel etwas zu hoch liegen. Für Verfahren bei der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) werden 600 EUR zurückgestellt, also die von der IHK-FOSA angegebene Obergrenze, aber dann in der Regel nur 475 EUR ausgezahlt (Stand 2017), also die angefallenen Kosten.

den sind²⁰, aber doch einen Trend ausmachen, wird deutlich, dass die Kosten für das Antragsverfahren (Verfahren, Übersetzung, Beglaubigung) mit 600 EUR – der Höchstgrenze des Bundesprogramms – in vielen Fällen nicht vollständig übernommen werden, auch wenn nicht in allen Fällen alle in Tabelle 10 aufgeführten Kosten gemeinsam anfallen. Ebenso auffällig ist, dass die höheren Kosten der Ärztinnen und Ärzte vor allem durch die hohen Prüfungsgebühren entstehen – nicht durch die Kurse, deren Kosten in der Regel ungefähr den Kosten von Anpassungsmaßnahmen entsprechen.

Aufgrund der Unschärfe einer statistischen Herangehensweise, die auf aggregierten Daten basiert, soll eine Reihe von „Musterfällen“ diskutiert werden, die verschiedene Verfahrenspfade und Kostenkombinationen veranschaulichen können. Die Fälle sollten als beispielhaft verstanden werden, ohne damit Regeln abzubilden, da die Bedingungen individuell je nach Beruf, Ausbildungsstaat, Bundesland der Anerkennung, Sprachkenntnissen etc. sehr unterschiedlich sein können.²¹

Tabelle 10: Musterfälle der eingereichten Anerkennungskosten
(anonymisiert/verfremdet, Stand der Gebühren: 2017, nur eingereichte Kosten, gerundet)

	Ingenieur	Arzt mit EU-Abschluss	Ärztin mit Drittstaatsabschluss	Physiotherapeutin	Gesundheits- u. Krankenpflegerin		Kauffrau für Büromanagement
					Fall 1	Fall 2	
Anerkennung/ Approbation	300 €	250 €	250 €	150 €	250 €	250 €	475 €
Übersetzungen	450 €			320 €	740 €		
Beglaubigungen	20 €			40 €	20 €		
Sprachkurs			700 €			730 €	
Fahrtkosten		100 €	300 €				
Fachsprachenprüfung		350 €	350 €				
Kurs zur Kenntnisprüfung			2.100 €		3.200 €		
Kenntnisprüfung			1.000 €				
Stipendium zum Lebensunterhalt					4.800 €		
Summe	770 €	700 €	4.700 €	510 €	9.010 €	980 €	475 €

Die verschiedenen ausgewählten Fälle, die auf realen Geförderten basieren, veranschaulichen mögliche Kombinationen von Kostenblöcken. Da ist zum einen der Fall der „einfachen“ IHK-Anerkennung einer Kauffrau für Büromanagement²² ohne Übersetzung oder Beglaubigung, dann der des Arztes mit EU-Abschluss, also automatischer Anerkennung, aber mit Fachsprachenprüfung – in diesem Fall ohne Kursgebühren. Komplexere Verfahren vor allem von Drittstaatsab-

20 Sie sind in der Tabelle aufgrund der Datenlage nach Kostenart, nicht nach Berufen unterschieden, sodass die Kosten für Übersetzungen und die Verfahren selbst z. B. auch Kosten von Ärztinnen und Ärzten enthalten, die oft etwas höher sind als z. B. in vielen dualen Berufen. Die Fahrtkosten enthalten auch oft Kosten, die mit der Anreise zu Anpassungsmaßnahmen oder Kursen verbunden sind, also nur für diese Gruppe gelten dürften, etc.

21 Ein zusätzliches Problem ist, dass die vorliegenden Daten der Förderung nicht unbedingt den Kosten der Antragstellenden entsprechen, sondern nur denen, für die eine Förderung beantragt wurde.

22 Um zu verdeutlichen, dass die dargestellten Fälle auf realen Fällen basieren, wird hier für die Personen ein Geschlecht gewählt, das aber nicht dem Geschlecht der zugrunde liegenden Person entsprechen muss.

schlüssen erfordern Übersetzungen und Beglaubigungen, wie hier bei einer Physiotherapeutin und einem Gesundheits- und Krankenpfleger. Die Übersetzungskosten können aber sehr niedrig bis sehr hoch sein, wie Tabelle 10 darlegt. Der Fall der Ärztin aus einem Drittstaat umfasst Kursgebühren, Fachsprachen- und Kenntnisprüfung, Fahrtkosten und den Antrag zur Approbation. Die Fälle zeigen die große Streuung, die im Anerkennungsgeschehen möglich ist.

6 Fazit

Diese Bestandsaufnahme der Förderprogramme zur Berufsanerkennung soll dazu dienen, die verschiedenen Ansätze zu analysieren. Aufgrund der unterschiedlichen Dimensionen der Programme sind diese allerdings nur bedingt vergleichbar. Vor allem der **Anerkennungszuschnitt des Bundes** hat eine Sonderrolle als bundesweites Programm, das die direkten Kosten der Anerkennung fördert. Er erreicht die größte Vielfalt an Antragstellern/Antragstellerinnen, in jeder Hinsicht: Er weist eine ausgeglichene Geschlechterverteilung auf und umfasst eine sehr große Anzahl von Berufen innerhalb der verschiedenen Altersgruppen und mit der größten Streuung über Herkunftsländer. Die Reichweite des Anerkennungszuschnittes kann am besten durch die bundesweite Förderung und ein sehr breites Netzwerk erklärt werden. Der größte Teil der Mittel geht in Form von Verfahrensgebühren direkt an die zuständigen Stellen.

Die Stärke des **Hamburger Stipendienprogramms** ist, dass es auf lokale Bedingungen reagieren kann und Beratung und Förderung verzahnt. Das Beispiel der Stipendien für die „BAföG-Lücke“ zeigt, wie eine Förderlücke für eine bestimmte Gruppe, die durch lokale Bedingungen der angebotenen Anpassungsmaßnahme entstanden ist, durch Stipendien ausgeglichen wurde. Auch das Hamburger Programm ist sehr breit gefächert in den Berufen und Herkunftsländern.

Das **Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“** zeigt eindrucksvoll die Wirkung von Netzwerken, was sich in der starken Präsenz von Ärztinnen und Ärzten mit Herkunftsländern aus dem MENA-Raum ausdrückt. Damit verbunden ist auch das Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung, die durch das hochqualifizierte Zuwanderungsgeschehen aus diesen Regionen erklärt werden kann. Die Netzwerkeffekte wurden durch sehr aktive Anbieter von Vorbereitungskursen für Medizinerinnen und Mediziner, die speziell auf das Programm hinwiesen und die Antragstellung unterstützten, verstärkt. Bei einem bewussten Einsatz vonseiten der Programmverantwortlichen – der bei diesem ungewollten Effekt nicht erfolgte – läge hier theoretisch also eine Möglichkeit, eine gezielte regionale Anwerbung zu betreiben, gestützt auf gut vernetzte private Akteure und die Netzwerke der Zuwanderer und Zuwanderinnen selbst.

Der **Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin** weist eine starke Präsenz von Ärztinnen und Ärzten auf und ähnelt dadurch in seiner Berufsverteilung dem Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“. Auch die Förderungsverteilung und -höhen sind vergleichbar, wobei Berlin die höchsten durchschnittlichen Fördersummen aufweist. Aufgrund der geringen Zahlen im Jahr 2017 eignet sich der Härtefallfonds noch nicht als Vergleichsfall, die bisher vorliegenden Daten erweitern aber die regionale Basis.

7 Handlungsanregungen

1) Stärken lokaler Programme nutzen

Das Hamburger Programm demonstriert das Potenzial eines lokalen Programms, spezifische lokale Förderlücken schließen zu können. In Hamburg war das z. B. die „BAföG-Lücke“ für Sozialarbeiter/-innen. Ähnliche Lücken und Bedarfe werden vermutlich in der Regel am besten kommunal oder regional erkannt und geschlossen. Daher sind lokale Programme – wie in Hamburg und Berlin – wichtig, um die unvollständige Abdeckung durch die Regelförderung zu vervollständigen. Sie sollten gestärkt und ein Lernen der Programme voneinander ermöglicht werden, gerade bei der Verschiedenheit der Anerkennungssituation in den verschiedenen Bundesländern.

2) Höhe des Anerkennungszuschusses beobachten

In den Programmen der drei Länder liegen die Förderungen von Anerkennungskosten ohne Qualifikationskosten und Sprachkurse oft unter den 600 EUR des Bundesprogramms. Die Analyse der Kosten in den Programmen in Baden-Württemberg und Hamburg zeigt, dass es dennoch viele Fallkonstellationen gibt, in denen 1.000 EUR erreicht werden, als Summe von Gebühren, Übersetzungen und Beglaubigungen. Dies betrifft vor allem Anträge mit Drittstaatsabschlüssen, die oft umfangreiche Übersetzungen erfordern. Aber auch bei „einfachen“ Anträgen bei der IHK FOSA sind die Regelgebühren inzwischen auf 550 EUR gestiegen, sodass nur geringe Übersetzungskosten zu einer Überschreitung der 600 EUR führen werden.²³ Die Antragskosten im reglementierten Bereich werden bei EU-Abschlüssen und „automatischer“ Anerkennung in der Regel unter der Maximalhöhe des Anerkennungszuschusses bleiben. Antragstellende mit komplexeren Fällen, Drittstaatsabschlüssen oder auch solche im Kammerbereich mit gestiegenen Gebühren werden aber die Obergrenze des Anerkennungszuschusses immer öfter überschreiten. Das sollte beobachtet werden, da eine Erhöhung des Maximalbetrages angezeigt sein könnte, um den tatsächlich entstehenden Kosten einiger Gruppen von Antragstellenden eher gerecht zu werden.

3) Netzwerke gezielt einsetzen

Die beiden Fälle des Anerkennungszuschusses des Bundes und der Stipendien in Baden-Württemberg zeigen deutlich die Unterschiede einer Rekrutierung von Antragstellern und Antragstellerinnen über Beratungseinrichtungen und zuständige Stellen und über die sozialen Netzwerke der Antragsteller/-innen und privater Kursanbieter. Die erste Variante – ein breit aufgestelltes Netz von Beratungen und zuständigen Stellen – bewirkt eine breite Fächerung von Berufen, Herkunftsländern und Qualifikationsniveaus, ist aber in der Regel eine eher passive Rekrutierung. Die zweite Variante²⁴ hat im Fall Baden-Württembergs eine starke Präsenz einer Berufsgruppe – der Ärztinnen und Ärzte – und eine Herkunftsregion – MENA – bewirkt, und zwar so weit, dass dies vermutlich bereits als Pull-Faktor für Zuwanderung zu bewerten ist. Während das in einem Beruf, der immerhin teilweise als Engpassberuf deklariert ist, durchaus wünschenswert ist, wäre eine stärkere Steuerung sicher sinnvoll. Das Beispiel Baden-Württemberg veranschaulicht die Dynamik, die eine attraktive Förderung in Kombination mit starken Netzwerken und Marketingmaßnahmen auch durch Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Kundenakquise auslösen kann.

23 Stand 5/2018.

24 Auch in Baden-Württemberg war das Stipendium an ein Netz von Beratungsstellen angebunden, was aber durch die noch aktivere Rekrutierung durch Kursanbieter und Antragsteller/-innen überdeckt wurde.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (2017): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017. Berlin

Anhang

Tabelle 1: Anträge nach Geschlecht

	Bund	BW	HH	B	Summe	Anerkennungsanträge gesamt 2017 ²⁵
männlich	1.046 (50,3%)	387 (69%)	89 (37,4%)	17 (65,4%)	1.539 (53%)	11.706 (46,9%)
weiblich	1.034 (49,7%)	174 (31%)	149 (62,6%)	9 (34,6%)	1.366 (47%)	13.278 (53,1%)
Summe	2.080	561	238	26	2.905	24.987

Tabelle 2: Altersverteilung

	Bundeszuschuss	BW	HH	HFF Berlin	Summe
19–20 Jahre	9	2	0	0	2
21–30 Jahre	828	314	124	17	1.177
31–40 Jahre	837	194	62	8	1.159
41–50 Jahre	322	43	39	1	441
51–60 Jahre	77	8	12	0	124
Über 60 Jahre	6	0	0	0	0
Keine Angabe	1	0	1	0	2
Summe	2.080	561	238	26	2.905

²⁵ Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 3: Top-20-Berufe im Bundes-BQFG 2017

Rang	Referenzberuf	Anzahl	%
1	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	8 835	35,5
2	Arzt/Ärztin	6 141	24,6
3	Physiotherapeut/-in	876	3,5
4	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	720	2,9
5	Zahnarzt/Zahnärztin	711	2,9
6	Apotheker/-in	555	2,2
7	Elektroniker/-in (ohne FR-Angabe)	441	1,8
8	Hebamme/Entbindungspfleger	321	1,3
9	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	276	1,1
10	Elektroanlagenmonteur/-in	252	1,0
10	Fachinformatiker/-in (ohne FR-Angabe)	252	1,0
12	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	231	0,9
13	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	225	0,9
14	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	222	0,9
15	Tierarzt/Tierärztin	210	0,8
16	Industrieelektriker/-in (ohne FR-Angabe)	204	0,8
17	Altenpfleger/-in	189	0,8
18	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in	186	0,7
19	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	180	0,7
20	Friseur/-in	174	0,7
	Gesamt	24 915	

Quelle: amtliche Statistik §17 BQFG, 2017, Berechnungen des BIBB. Gerundete Werte²⁶.

²⁶ Siehe Fußnote 25.

Tabelle 4: Top-20 Staatsangehörigkeiten im Bundes-BQFG 2017

Rang	Staatsangehörigkeiten	Anzahl	Prozent
1	Syrisch	2 934	11,8
2	Bosnisch-Herzegowinisch	2 106	8,5
3	Serbisch	1 905	7,6
4	Deutsch	1 887	7,6
5	Rumänisch	1 548	6,2
6	Polnisch	1 281	5,1
7	Kroatisch	1 020	4,1
8	Albanisch	888	3,6
9	Italienisch	813	3,3
10	Philippinisch	732	2,9
11	Ungarisch	609	2,4
12	Ukrainisch	522	2,1
13	Russisch	471	1,9
14	Griechisch	441	1,8
15	Iranisch	399	1,6
16	Österreichisch	396	1,6
17	Spanisch	384	1,5
17	Indisch	384	1,5
19	Türkisch	354	1,4
19	Bulgarisch	354	1,4
	Gesamt	24 915	

Quelle: amtliche Statistik §17 BQFG, 2017, Berechnungen des BIBB. Gerundete Werte²⁷.

Autor

Dr. Ulrich Best, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen“ des BIBB

E-Mail: best@bibb.de

Abstract

Eines der Hindernisse auf dem Weg zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen kann in den Kosten der Anerkennung liegen. Dieser bekannten Problematik sollen Förderprogramme entgegenwirken und Unterstützung bieten. Dieser Bericht vergleicht den seit Ende 2016 bestehenden Anerkennungszuschuss des Bundes, das bereits seit 2010 existierende Hamburger Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, den seit 2016 bestehenden Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin sowie das inzwischen ausgelaufene Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ und zeigt die Nutzung und Verteilung, Schwerpunkte, Stärken und mögliche weitere Bedarfe der Förderung auf.

The recognition of foreign professional and vocational qualifications can often be a costly process, which can be an obstacle for people of limited means. On the federal and the Länder-level, different funding programmes have been established to support people in the recognition application. This report compares the funding and user characteristics of four such programmes: the federal Anerkennungszuschuss („recognition grant“, since 2016), the Hamburg Stipend for Recognition (since 2010), the Berlin Hardship Programme for Recognition (since 2017) and the (phased-out) Baden-Württemberg Programme for Recognition. It analyses the usage, distribution of funding, strengths and opportunities for further development of the funding of professional recognition in Germany.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten